

# Sitzungsniederschrift

## 16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 29.07.2021 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	
BM Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	Abwesend ab TOP 1 ö.
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrle	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Florian Zech	CSU	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

### Bürgerfrageviertelstunde

### Bericht des Oberbürgermeisters

### Anfragen aus dem Stadtrat

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | Neubau Parkhaus am Südring Dinkelsbühl<br>- Vorstellung Entwurfsplanung  | 3/064/2021 |
| 2.  | Baugebiet "Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1" Dinkelsbühl: Vorstellung des Bauvorhabens sozial geförderter Wohnungsbau            | 3/067/2021 |
| 3.  | Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum<br>- Vergabe Objektplanung Freianlagen  | 3/063/2021 |
| 4.  | Einfacher Bebauungsplan "Am Südhang" - Satzungsbeschluss   | 3/046/2021 |
| 5.  | Sanierung Rad- Wirtschaftsweg Neustädtlein - Jörgenhof<br>- Asphaltierung Wirtschaftsweg -                                   | 3/065/2021 |
| 6.  | Landestheater Dinkelsbühl; Errichtung einer Fluchtwegtreppe und Brandschutzmaßnahmen im DG<br>- Vergabe 017 Stahlbauarbeiten | 3/062/2021 |
| 7.  | Sanierung und Umbau Haus B Hospitalanlage Dinkelsbühl<br>- Vergabe W-3 Vorgezogener Rückbau- und Abbrucharbeiten             | 3/060/2021 |
| 8.  | Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl<br>- Vorstellung der Vorentwurfsplanung -                                  | 3/066/2021 |
| 9.  | Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl  | 2/058/2021 |
| 10. | Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl   | 2/059/2021 |
| 11. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am "Stadtradeln"                                | 1/011/2021 |

## **Bürgerfrageviertelstunde**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## Bericht des Oberbürgermeisters

---

- Schreiben Verkehrsministerin Schreyer vom 21.06.2021 – Reaktivierung Bahnstrecke Dombühl – Wilburgstetten; Neue positive Entwicklung und Änderung der Rechtslage bei „Kreuzungen“. Im Gutachten wurden alle aktuellen Entwicklungen (Meiser, Rose, Bau-gebiet, Tourismus, und noch vieles mehr) aufgenommen. Die Firma Rettenmeier steigt bei der Mittelfränkischen Eisenbahn Gesellschaft ein.
- Schreiben von Frau Ingeborg Bonfert vom 27.06.2021 zum Tod von Herrn Wolfgang Bonfert.
- Schreiben Bezirkstagspräsident Kroder vom 07.07.2021; das Landestheater erhält einen Zuschuss i.H.v. 20.000 €.
- E-Mail der Dt. Bahn vom 14.07.2021, der Unrat im Bereich Bahnhof/Stauferwall wird Anfang September beseitigt.
- Info bzgl. neuer Stellen:
  - Hausmeister 3-fach-Turnhalle – bereits eingestellt
  - Tiefbau – Bewerbungen sind eingegangen, Bewertungsphase
  - Architekt/in - Bewerbungen sind eingegangen, Bewertungsphase
  - Parkraum/Verkehrsleitsystem – wird ausgeschrieben
  - IT-Stelle – wird ausgeschrieben

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

- Stadtrat Mattausch verwies nochmals auf die Dringlichkeit der Einrichtung einer Warnstruktur für die Bürger der Stadt bei Katastrophenlagen. OB Dr. Hammer verwies auf die Sitzung des Bayrischen Kabinetts. Die Anzahl der Sirenen in Bayern soll auf rund 26.000 verdoppelt werden. Zudem setzt das Kabinett auf ein digitales Warnsystem.
- Stadtrat Lammel erkundigte sich in einer Anfrage, bzgl. des das Projekts „Innenstadt belebt“. Die Stadt Feuchtwangen habe für Ihre Teilnahme eine Förderung in Höhe von 920.000 € bekommen. OB Dr. Hammer machte deutlich, dass der Schweinemarkt mit Hilfe der Förderung umgebaut und der Umbau des Haus B mit 90 % gefördert wird. Der grüne Parkplatz an der Mittelschule, sowie der Neubau eines Parkdecks am Hallenbad wird mit 60 % gefördert. Für den Fitnessparcours und die Freiflächengestaltung am Schulcampus erhält die Stadt eine Förderung von 90 %.
- Stadtrat Scholl lobte die schnelle und gute Arbeit des Bauhofes. Die Bankette von Burgstall nach Schopfloch wurden umgehend aufgefüllt.
- Stadtrat Göttler wollte den aktuellen Stand bei den Neuanschaffungen im Bauhof nach dem Bauhofbrand wissen. Des Weiteren erkundigte er sich über die Starkregensituation in Dinkelsbühl. Wäre die Stadt in einem Katastrophenfall vorbereitet. OB Dr. Hammer verwies zum Thema Bauhofbrand auf die letzte Stadtratssitzung.
- Stadtrat Schneider brachte vor, dass das Einreichen einer Frage vorab gut ist. Jedoch sollte jeder Stadtrat die Möglichkeit haben, auch während der Sitzung Anfragen stellen zu können. Für die nächste Sitzung soll ggf. ein entsprechender Antrag gestellt werden.
- Stadtrat Tafferner appellierte an die Einrichtung einer Meldestelle für Bürger bei Hochwasserschäden. Dies sollte bei den Stadtwerken untergebracht werden.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 3/064/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Neubau Parkhaus am Südring Dinkelsbühl  
- Vorstellung Entwurfsplanung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bau-, Grundstücks- Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die Objektplanung Gebäude der o.a. Maßnahme an das Büro Scherr+Klimke AG, 89073 Ulm vergeben.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro der Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf wurde mit dem Stadtbauamt abgestimmt, konkretisiert und eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellt.

Die Entwurfsplanung wird dem Stadtrat in der Sitzung vom Büro Scherr+Klimke AG durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Alexander Ostermann vorgestellt.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.300.000,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein bei HSt: 1.6812.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Entwurfsplanung besteht Einverständnis. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind vorzubereiten.

---

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210729/Ö1  
Ja 11 Nein 8 Anwesend 19

**Beschluss:**

Mit der Planung besteht grundsätzlich Einverständnis. Es soll mit der Regierung v. Mfr. abgestimmt werden, ob auch ein 5. Parkdeck mit 29 Stellplätzen gefördert werden würde. Wird hier eine Förderung in Aussicht gestellt, wird der Tagesordnungspunkt in der Septembersitzung nochmals erörtert; ansonsten sind die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) vorzubereiten.

Vorab wurde über den Antrag von Herrn Göttler auf Absetzung des Tagesordnungspunktes abgestimmt:

JA	8	NEIN	11	ANWESEND	19
----	---	------	----	----------	----

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 3/067/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Baugebiet "Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1" Dinkelsbühl:  
Vorstellung des Bauvorhabens sozial geförderter  
Wohnungsbau

Auf den beiden ca. 2620 m<sup>2</sup> und ca. 3810 m<sup>2</sup> großen Grundstücken im Baugebiet „Gaisfeld IV - Bauabschnitt 1“, die den Teilgebieten TG5, TG6 und TG7 zugeordnet sind, sollen Wohnungen im sozial geförderten Wohnungsbau verwirklicht werden.

Im Juli 2020 wurden erste Gespräche mit einem auf öffentlich geförderten Wohnungsbau fokussierten Unternehmen bezüglich der möglichen Umsetzung von sozial gefördertem Wohnungsbau aufgenommen. Dieses Wohnungsbauunternehmen hat nun eine Studie vorgelegt, wonach es beabsichtigt, 85 sozial geförderte Wohnungen (einkommensorientierte Förderung - EOF) und 10 freifinanzierte Wohnungen, alle 95 in barrierefreier Ausführung, auf den beiden genannten Grundstücken zu errichten. Darunter sind auch kleinere Wohnungen mit 1-2 Zimmern vorgesehen.

Hinsichtlich der Stellplätze wurde vereinbart, dass für 1- bis 2-Zimmerwohnungen je 1 Stellplatz und für größere Wohnungen je 1,5 Stellplätze nachzuweisen sind. Aufgrund der Gegebenheiten ist es dem Investor nur möglich, 110 Stellplätze (95 Tiefgaragenstellplätze und 15 oberirdische Stellplätze) zu schaffen. Nach dem vereinbarten Stellplatzschlüssel würde sich jedoch ein Stellplatzbedarf von insgesamt 124 ergeben. Da das Unternehmen versichert, dass seinen Erfahrungswerten nach die von ihm vorgesehenen 110 Stellplätze ausreichen werden, schlägt die Verwaltung vor, die fehlenden 14 Stellplätze abzulösen (je Stellplatz 6.000 €, damit insgesamt 84.000 €).

Das Wohnungsbauunternehmen plant außerdem, anders als im Bebauungsplan vorgesehen, den Lärmschutz zwischen den Gebäuden, in transparenter Ausführung und auf eigenem Grund auszuführen. Dadurch wird die Stadt von ihrer Verpflichtung der Errichtung einer Lärmschutzwand mit Kosten von ca. 85.000 € befreit. Diese Einsparung kann mit der Stellplatzablöse verrechnet werden, das heißt gegenseitige Ausgleichszahlungen entfallen.

Die Baukörper sollen entsprechend der beigelegten Studie platziert werden. Durch das Zusammenlegen der Baugrundstücke werden zwangsläufig die Baugrenzen und die festgelegte Grünzone überbaut. Auch diesbezüglich ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (überbaubare Fläche) erforderlich.

Die Baukörper sind viergeschossig, die südlichen Baukörper (angrenzend zum Baugebiet „Gaisfeld III“) hingegen drei- bzw. zweigeschossig. Für die Bereiche in TG6 und TG7 sind hinsichtlich der Ausbildung der Viergeschossigkeit sowie der Dreigeschossigkeit ebenfalls Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Den angrenzenden Eigentümern wurde die Planung vorgestellt.

Nach der vorliegenden Studie erreicht die oberirdisch überbaute Fläche eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und die Tiefgarage eine GRZ von 0,6. Der Bebauungsplan weist eine GRZ von 0,4 aus, so dass eine Befreiung erforderlich ist.

Grünflächen sind zwischen den einzelnen Baukörpern und insbesondere im Süden vorgesehen (siehe Lageplan).

Die Baukörper werden mit einem begrünten Flachdach ausgebildet. Eine Fassadenbegrünung erfolgt gemäß Bebauungsplan.

## **Anlage**

städtebauliche Studie (siehe TOP 1 nicht-öffentlich)

---

### Vorschlag zum **Beschluss:**

Es besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen:

1. Für Wohneinheiten mit max. 2 Zimmern ist 1 Stellplatz vorzusehen, für die übrigen Wohneinheiten sind je 1,5 Stellplätze nachzuweisen.
2. Für die Abweichung von den Baugrenzen wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
3. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
4. Die Grünflächen sind entsprechend der vorgelegten Studie zu platzieren.
5. Hinsichtlich der überbaubaren Fläche wird insoweit eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt, als eine GRZ von 0,4 und hinsichtlich der Tiefgarage eine GRZ von 0,6 zugelassen wird.
6. Es werden 14 Stellplätze abgelöst.

Der Ablösebetrag wird mit den Einsparungen bei der Lärmschutzwand auf null ausgeglichen. Damit entfallen gegenseitige Zahlungen.

---

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210729/Ö2

Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

## **Beschluss:**

Es besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan werden zugelassen:

1. Für Wohneinheiten mit max. 2 Zimmern ist 1 Stellplatz vorzusehen, für die übrigen Wohneinheiten sind je 1,5 Stellplätze nachzuweisen.
2. Für die Abweichung von den Baugrenzen wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
3. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse wird entsprechend der vorgelegten Studie eine Befreiung erteilt.
4. Die Grünflächen sind entsprechend der vorgelegten Studie zu platzieren.
5. Hinsichtlich der überbaubaren Fläche wird insoweit eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt, als eine GRZ von 0,4 und hinsichtlich der Tiefgarage eine GRZ von 0,6 zugelassen wird.
6. Es werden 14 Stellplätze abgelöst.

Der Ablösebetrag wird mit den Einsparungen bei der Lärmschutzwand auf null ausgeglichen. Damit entfallen gegenseitige Zahlungen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 3/063/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Außenanlagen des Jugend- und Kinderzentrum  
- Vergabe Objektplanung Freianlagen

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2019 wurde dem Konzeptions-Entwurf über die Freianlagen des Jugend- und Kinderzentrums vom Planungsbüro STADT & LAND, Neustadt/Aisch, grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung hat die Konzeption im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier bei der Regierung von Mittelfranken angemeldet.

Die Baumaßnahme wurde mit brutto 1.050.000,00 € (inkl. Planungskosten) veranschlagt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 21.02.2020 wurden die Gesamtkosten als förderfähig anerkannt.

Die Maßnahme wird mit rund 90% gefördert.

Ursprünglich wurde mit Auftrag vom 08.05.2019 das Büro STADT & LAND mit den Leistungsphasen 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) nach HOAI beauftragt.

Allerdings zeigte sich im Laufe der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Büro STADT & LAND, dass aufgrund diverser Diskrepanzen im Hinblick auf die Planungsziele keine Basis für eine weiterführende Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 sinnvoll erscheint.

Vor diesem Hintergrund strebt die Verwaltung einen Planerwechsel für die Objektplanung „Freianlagen“ an.

Der aktuelle Sachstand wurde Frau Sauer von der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt. Nach deren Aussage ist ein Wechsel des Planungsbüros unproblematisch, jedoch muss die neue Beauftragung vergabetechnisch nach VOB/A ordnungsgemäß erfolgen.

Somit wurde mit dem Büro pbb Projektberatung Baumgartner, Olching, ein „unterschwelliges“ Vergabeverfahren als beschränkte Angebotseinholung zur Auswahl eines neuen Freiraumplaners durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe Objektplanung Freianlagen, Leistungsphasen 1-9 gem. § 38 HOAI wurden folgende Landschaftsplaner aufgefordert:

1. Kübert Landschaftsarchitektur, 80336 München
2. Wanker und Fischer GbR, 85386 Eching/Günzenhausen
3. Lex\_Kerfers Landschaftsarchitektur, 85461 Bockhorn
4. Hackl Hofmann Landschaftsarchitektur, 85072 Eichstätt
5. FREIRAUM PLAN Landschaftsarchitektur, 82205 Gilching
6. LS2 Landschaftsarchitekten, 60439 Frankfurt
7. KuKuk Freiflug GmbH, 70567 Stuttgart

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (brutto incl. MwSt.) :

<b>1. Kübert Landschaftsarchitektur, 80336 München</b>	<b>140.615,05 €</b>
2. xxx	185.739,23 €
3. xxx	kein Angebot
4. xxx	kein Angebot
5. xxx	kein Angebot

6. xxx  
7. xxx

kein Angebot  
kein Angebot

Die ursprünglichen Planungsleistungen LP 1-9 des Büro STADT & LAND wurden mit **186.226,67 € (brutto)** angeboten. Hiervon werden für die bereits erbrachten Planungsleistungen (LP 2-3) 35.196,99 € fällig.

Nach Auswertung der Angebote konnte das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München, seine Eignung anhand vergleichbarer Referenzprojekte nachweisen. Das Büro pbb Projektberatung Baumgartner schlägt daher die Vergabe für die Objektplanung „Freianlagen“ (LP 1-9) an das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München vor.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.050.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HHStelle 1.8807.9403
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München, wird mit den Planungsleistungen (LP 1-9) beauftragt. Es ist ein entsprechender Architektenvertrag „Freianlagen“ abzuschließen. Im Übrigen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen festzulegen.

---

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210729/Ö3

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Das Büro Kübert Landschaftsarchitektur, München, wird mit den Planungsleistungen (LP 1-9) beauftragt. Es ist ein entsprechender Architektenvertrag „Freianlagen“ abzuschließen. Im Übrigen ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen festzulegen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des  
am  
Vorlagennummer:**

Stadtrates  
29.07.2021  
3/046/2021

**Berichtersteller:**

Herzog, Daniel

**Betreff:**

Einfacher Bebauungsplan "Am Südhang" - Satzungs-  
beschluss

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss-Sitzung am 02.12.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf „Am Südhang“ auf der Grundlage der Bestandsuntersuchungen als einfacher Bebauungsplan vorgestellt. Die Empfehlungen des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses aus der Sitzung vom 02.12.2020 wurden entsprechend berücksichtigt und sind in die Planungen mit eingeflossen. Die Erstellung der Bestandsuntersuchung und des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte durch das Stadtbauamt.

Der Stadtrat hat dann am 24.03.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Am Südhang“ gefasst und dabei festgelegt, dass das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

*Bebauungsplan – Auszug, mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches:*



### **Bebauungsplan „Am Südhang“ im beschleunigten Verfahren Information zur Anwendung des § 13 a BauGB**

Ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Als Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist nachzuweisen, dass eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs.2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird. Die überbaubare Grundfläche beträgt im geplanten Geltungsbereich 10.569,25 m<sup>2</sup>.

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes, einschließlich Naturschutzes und Landschaftspflege) bestehen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr.2 war darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

### **Öffentliche Auslegung vom 06.04.2021 bis 07.05.2021**

Der vom Stadtrat am 24.03.2021 aufgestellte und gebilligte Planentwurf und die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021 öffentlich ausgelegt. Darauf wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung am 29. März 2021 im Lokalen Teil hingewiesen. Außerdem konnte die Bekanntmachung samt Bebauungsplanentwurf und Begründung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl bzw. unter [„www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/“](http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

Aus der Bürgerschaft wurden in dieser Zeit keine Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge vorgetragen. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden (35) wurden Hinweise / Anmerkungen seitens des Immissionsschutzes und des Naturschutzes vorgetragen.

Die Immissionsschutzbehörde empfiehlt im Bebauungsplan folgende Formulierung noch mit aufzunehmen: Die Installation und der Betrieb von Luft-Wärmepumpen hat schwingungs isoliert im Gebäude zu erfolgen. Alternativ dazu ist eine Aufstellung von Wärmepumpen im Freien nur zulässig, wenn das Gerät nachweislich einen Schalleistungspegel kleiner 50 dB(A) aufweisen kann. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist im baurechtlichen Genehmigungsverfahren unaufgefordert zu erbringen.

Seitens des Naturschutzes wurde dazu geraten die Baumarten teilweise durch eher heimischere Baumarten zu ersetzen und hat darauf aufmerksam gemacht, dass Unterscheidungen in der Begründung und dem Planteil im Bereich der Pflanzenqualitäten und zu den Einfriedungen zum Straßenraum vorliegen und diese entsprechend angepasst werden sollten.

Nach der erfolgten Öffentlichen Auslegung und der Übernahme der von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Hinweise und Anmerkungen sowie eines Textvorschlages der Immissionsschutzbehörde bezüglich von Wärmepumpen im Freien in die Begründung und den Plan, kann der Bebauungsplan „Am Südhang“ nunmehr als Satzung beschlossen werden.

### **Anlagen**

AL-01 – Bebauungsplan „Am Südhang“ – vom 29.07.2021

Folgende Dokumente können außerdem im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

AL-02 – Begründung zum Bebauungsplan „Am Südhang“ – vom 29.07.2021

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

**Abwägung – Stellungnahmen Immissionsschutz/Naturschutz (Landratsamt Ansbach)**

Die im Sachverhalt angesprochenen Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde dienen zur Kenntnis – den vorgeschlagenen Änderungen und Nachträgen wird entsprochen (die Änderungen bzw. der Nachtrag sind Bestandteil der Planfassung und der Begründung in der Fassung vom 29.07.2021).

**Satzungsbeschluss:**

Der vom Stadtbauamt gefertigte Bebauungsplan „Am Südhang“ mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 500, A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN, B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, C. HINWEISE samt Verfahrensvermerken in der Fassung vom 29.07.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext ist auf dem Bebauungsplan zwischen dem PLAN und A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN enthalten.

**Inkraftsetzung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

---

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210729/Ö4

Ja 15 Nein 3 Anwesend 18

**Beschluss:**

**Abwägung – Stellungnahmen Immissionsschutz/Naturschutz (Landratsamt Ansbach)**

Die im Sachverhalt angesprochenen Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde dienen zur Kenntnis – den vorgeschlagenen Änderungen und Nachträgen wird entsprochen (die Änderungen bzw. der Nachtrag sind Bestandteil der Planfassung und der Begründung in der Fassung vom 29.07.2021).

**Satzungsbeschluss:**

Der vom Stadtbauamt gefertigte Bebauungsplan „Am Südhang“ mit den Teilen PLAN im Maßstab 1 : 500, A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN, B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, C. HINWEISE samt Verfahrensvermerken in der Fassung vom 29.07.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext ist auf dem Bebauungsplan zwischen dem PLAN und A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN enthalten.

**Inkraftsetzung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (durch eine amtliche Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 3/065/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Sanierung Rad- Wirtschaftsweg Neustädtlein - Jörgen-  
hof  
- Asphaltierung Wirtschaftsweg -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der vorhanden Rad- Wirtschaftsweg zwischen der neu errichteten Brücke bei Neustädtlein bis zum Radweg Dinkelsbühl - Mönchsroth ist derzeit als geschotterter Weg vorhanden. Um die Befahrbarkeit für diesen gut frequentierten Weg zu verbessern, soll dieser asphaltiert werden.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Bei der Angebotseröffnung am 15. Juli 2021 sind 5 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

<b>1 Fa. Thannhauser, Fremdingen</b>	<b>52.721,09 €</b>
2. Fa.	57.676,61 €
3. Fa.	63.921,49 €
4. Fa.	65.774,28 €
5. Fa.	72.821,05 €

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 60.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 118.700,00 € bei HSt.: 1.6480.9517
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Asphaltierung des Rad- Wirtschaftsweges Neusädtlein - Jörgen-  
hof in Höhe von **52.721,09 EUR** zu erteilen.

---

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210729/Ö5  
Ja 13 Nein 5 Anwesend 18

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Thannhauser, Fremdingen** den Auftrag für die Asphaltierung des Rad- Wirtschaftsweges Neusädtlein - Jörgenhof in Höhe von **52.721,09 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 3/062/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Landestheater Dinkelsbühl; Errichtung einer Flucht-  
wegtreppe und Brandschutzmaßnahmen im DG  
- Vergabe 017 Stahlbauarbeiten

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für o.a. Maßnahme fand eine Angebotseinholung statt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	74.461,28 €
Rang 2	76.978,13 €
Rang 3	80.623,10 €

In der Kostenberechnung vom Januar 2021 sind für o.a. Arbeiten 60.000 € veranschlagt.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 175.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.3310.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:  
-Einsparungen bei HSt.: \_\_\_\_\_  
- Mehreinnahmen bei HSt.: \_\_\_\_\_  
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Bach GmbH, Dinkelsbühl/Sinbronn, den Auftrag für 017 Stahlbauarbeiten in Höhe von 74.461,28 € zu erteilen.

---

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210729/Ö6  
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Bach GmbH, Dinkelsbühl/Sinbronn, den Auftrag für 017 Stahlbauarbeiten in Höhe von 74.461,28 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 3/066/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl  
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Ingenieurleistungen für die Planung der Schlammentwässerung auf der KA Dinkelsbühl an das Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg vergeben.

Zwischenzeitlich wurde vom Planungsbüro eine Vorentwurfsplanung erarbeitet. Die ausgearbeiteten Varianten wurden mit dem Stadtbauamt und der Kläranlage Dinkelsbühl abgestimmt. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurden verschiedene technische Varianten der Entwässerung untersucht und vor Ort auf vergleichbaren Kläranlagen besichtigt. Hierbei stellte sich als wirtschaftlichste Variante für die Kläranlage Dinkelsbühl eine Entwässerung mittels Schneckenpresse heraus. Dies bestätigte sich auch bei einer Probeentwässerung, welche im März 2021 durchgeführt wurde.

Die aktuell ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.200.000 EUR ( inkl. MwSt, Nebenkosten).

Die Baumaßnahme soll über das Förderprogramm RZWas 2021 durch den Freistaat Bayern gefördert werden. Es ist hier mit einer Förderung von ca. 70 % der anrechenbaren Kosten zu rechnen.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.219.000,00 €
2. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022/2023 eingestellt.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung besteht Einverständnis. Die Planunterlagen sind dem WWA Ansbach zur baufachlichen Prüfung vorzulegen. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und der gesicherten Finanzierung zu bearbeiten.

**Beschluss:**

Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung besteht Einverständnis. Die Planunterlagen sind dem WWA Ansbach zur baufachlichen Prüfung vorzulegen. Die weiteren Schritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) sind nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und der gesicherten Finanzierung zu bearbeiten.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 2/059/2021

---

**Berichterstatter:** Röttinger, Sabine  
**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung  
Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigelegt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2020 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2021 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

**Anlage:**  
Ergebnis Jahresrechnung 2020 Hospitalstiftung

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

---

16. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20210729/Ö10  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung wird mit beigelegtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 29.07.2021  
**Vorlagennummer:** 1/011/2021

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am "Stadtradeln"

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 01.06.2021 hat die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am „Stadtradeln“ gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt - auf den genauen Inhalt wird verwiesen

**Anlage:**

1 Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Teilnahme der Stadt Dinkelsbühl am „Stadtradeln“ vom 01.06.2021

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

16. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt den „Arbeitskreis Fahrrad“ gemeinsam mit der Verwaltung, Dinkelsbühl für 2022 beim bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ anzumelden.

JA	8	NEIN	11	ANWESEND	19
----	---	------	----	----------	----

**Antrag von Herrn Zech:**

Das Projekt „Stadtradeln 2022“ wird zur Bearbeitung in den „Arbeitskreis Fahrrad“ verwiesen.

JA	11	NEIN	8	ANWESEND	19
----	----	------	---	----------	----

Dinkelsbühl, den 29.07.2021  
Stadtrat

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Bosch  
Schriftführerin